



Protokollauszug

aus der
6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.12.2019

öffentlich

**Top 6.16 Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz
19/SVV/1148
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag mit folgender Änderung im letzten Satz **zuzustimmen**:

...

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2020 den Stadtverordneten im Januar 2020 vorgelegt werden.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfohlene Änderung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Anschließend wird der so geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Potsdam treffen kann, um den Vogelschutz zu verbessern und die Zahl der Unfälle von Vögeln an Fenstern, Gebäudefassaden, Haltestellen und Lärmschutzwänden zu reduzieren.

Insbesondere soll geprüft werden

- 1. welche Maßnahmen zum Vogelschutz bei Neubau und Sanierung städtischer Gebäude getroffen werden können,**
- 2. welche Maßnahmen zum Vogelschutz an städtischen Bestandsgebäuden umgesetzt werden können und**
- 3. welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Maßnahmen zum Vogelschutz festzusetzen:**
 - a) in einer kommunalen Vogelschutzsatzung**
 - b) in Gestaltungssatzungen**
 - c) in der kommunalen Bauleitplanung**
 - d) bei der Bearbeitung von Bauanträgen.**

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2020 vorgelegt werden.



BESCHLUSS
der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.12.2019

Verbesserung rechtlicher Regelungen zum Vogelschutz
Vorlage: 19/SVV/1148

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen die Landeshauptstadt Potsdam treffen kann, um den Vogelschutz zu verbessern und die Zahl der Unfälle von Vögeln an Fenstern, Gebäudefassaden, Haltestellen und Lärmschutzwänden zu reduzieren.

Insbesondere soll geprüft werden

- 1. welche Maßnahmen zum Vogelschutz bei Neubau und Sanierung städtischer Gebäude getroffen werden können,**
- 2. welche Maßnahmen zum Vogelschutz an städtischen Bestandsgebäuden umgesetzt werden können und**
- 3. welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, Maßnahmen zum Vogelschutz festzusetzen:**
 - a) in einer kommunalen Vogelschutzsatzung**
 - b) in Gestaltungssatzungen**
 - c) in der kommunalen Bauleitplanung**
 - d) bei der Bearbeitung von Bauanträgen.**

Das Prüfergebnis soll im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2020 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 06. Dezember 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel